die Vorstellung des Hn Prälaten zu grüß, daß wenn das Stift auf der einen Seite die eingetrettene unausweichlich stärkere Belegung der Kranken Soldaten tragen müsse, der Magistrat dafür zu sorgen habe, daß demselben auf der andern Seite kein anderer Schade zugehe, als welcher von dieser beschwerde ganz unzertrennlich ist.

dd° 15t. praes 16t. d.

Hierüber ist der vom Hn Syndico verfaßte, und abgelesene Bericht an das Kreisamt zu erstatten, daß der Magistrat für keinen Schaden haften könne.

69.

Kreisämtlicher Auftrag, ein Rauchfangkehrer zur Verrichtung dieser Arbeit nach Aur abzuschicken.

dd° 11t. praes 16t. d. M.

Durch von Titl Hn Bürgermeister die Vorkehrung zwar getroffen, inzwischen aber vom Kreisamt selbst die Abschickung verfügt.

70.

Kreisämtliche Bewilligung der Nachsicht eines Eheaufgebothes für Johann Sapper Glasermeister allda.

dd° 17t. praes 18t. d.

Ist dem Sapper bereits eröffnet worden.

71.

Auftrag der Landschäftlichen